

Vorlage der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats



Stadtverwaltung
WALLDORF

Walldorf, 19.05.2022/hl

Nummer GR 54/2022	Verfasser Herr Nemeč EBG Steinmann	Az. des Betreffs 104.6; 562	Vorgänge GR 13.07.2021 GR 14.07.2020 FA 12.05.2022
-----------------------------	-------------------------------------------------	---------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

TOP-Nr.: 9

BETREFF

Vereinsangelegenheiten

- a) Erlass der Benutzungsentgelte in städtischen Einrichtungen 2022
- b) Abrechnung der Flutlichtnutzung im Sportzentrum

HAUSHALTSAUSWIRKUNGEN

HINZUZIEHUNG EXTERNER

BESCHLUSSVORSCHLAG

Entsprechend der (mehrheitlichen) Empfehlung des Finanzausschusses beschließt der Gemeinderat

- a) den Corona bedingten Erlass der Benutzungsentgelte für Walldorfer Vereine für das erste Halbjahr 2022. Ein evtl. darüberhinausgehender Erlass für das zweite Halbjahr 2022 bleibt einer weiteren Entscheidung des Gemeinderats im Spätjahr 2022 vorbehalten;
- b) die Flutlichtkosten für das komplette Jahr 2022 zu erlassen und darüber hinaus in Zukunft keine Kosten hierfür mehr zu erheben.



SACHVERHALT

a) Corona Hilfen 2022

Mit der neuen Corona-Verordnung vom 1. April 2022 fielen in Baden-Württemberg ab 3. April 2022 weitreichende Schutzmaßnahmen weg, für die es aufgrund des neuen Infektionsschutzgesetzes des Bundes keine rechtliche Grundlage mehr gab. Trotzdem ist es spürbar, dass der Vereinsbetrieb nicht von einem auf den anderen Tag wieder voll hochgefahren werden kann.

Um die Walldorfer Vereine in der anhaltenden schwierigen Zeit finanziell entlasten zu können, sollte nach Auffassung der Verwaltung den Walldorfer Vereinen die Benutzungsentgelte für die städtischen Einrichtungen auch im ersten Halbjahr 2022 erlassen werden. Dabei sind folgende städtische Einrichtung betroffen:

- Astoria-Halle Sport und Kultur
- Sporthalle Schulzentrum
- Sporthallen Waldschule
- Mensa Sporthalle/Neue Soziale Mitte
- Sporthalle Schillerschule
- Sportzentrum inkl. Flutlichtanlage
- Scheune Hillesheim
- Sängersaal im Pfälzer Hof
- Grillhütte südlich des Tierparks
- Schulaulen
- Astorhaus

Grundsätzlich konnten die städtischen Sportanlagen, Sportstätten und ähnlichen Einrichtungen, die die Walldorfer Vereine nutzen, zwar seit dem 2. Juni 2020 unter Auflagen wieder geöffnet werden. Jedoch machten die herausfordernden Corona-Auflagen, die sich gefühlt fast wöchentlich änderten, einen „normalen“, vollumfänglichen Vereinsbetrieb (Leistungsangebot des Vereins für seine Mitglieder) nur sehr minimal oder gar nicht möglich.

Aufgrund der Corona Pandemie hat der Gemeinderat bereits in den Jahren 2020 und 2021 beschlossen, den Walldorfer Vereinen Benutzungsentgelte zu erlassen. Im Jahr 2020 galt dies für den Trainings- und Übungsbetrieb für den Zeitraum vom 16. März 2020 bis 31. Dezember 2020, im Jahr 2021 für den Zeitraum 1. Januar 2021 bis 31. Dezember 2021. Hier wurden die Posten für den Trainings- und Übungsbetrieb, dem Wettkampfbetrieb, den Flutlichtkosten für den Außenbereich, als auch Einzelnutzungen zu kulturellen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen in Hallen- und Sportplätzen sowie weiteren städtischen Einrichtungen berücksichtigt.

Orientiert an der Beschlusslage aus den Vorjahren kann sich die Verwaltung eine weitere finanzielle Entlastung der Walldorfer Vereine im ersten Halbjahr 2022 vorstellen. Hier könnte - wie im Jahr 2021 - der Erlass sämtlicher Benutzungsentgelte

- sowohl für den Trainings- und Übungsbetrieb, den Wettkampfbetrieb, die Flutlichtkosten
- als auch für die Einzelnutzungen zu kulturellen, sportlichen und sonstigen Veranstaltungen in Hallen- und Sportplätzen sowie in weiteren städtischen Einrichtungen

eine Möglichkeit sein. Im ersten Halbjahr 2022 würde die Stadt einen Gesamtbetrag in diesem Bereich von ca. 14.000 Euro erzielen. Dieser Erlass wäre aus Sicht der Verwaltung absolut vertretbar.

b) Abrechnung der Flutlichtnutzung im Sportzentrum

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 29. September 2020 die damals neu ermittelten Stundensätze für die Abrechnung der Flutlichtnutzung im Sportzentrum beschlossen. Grundlage war damals der ermittelte durchschnittliche Verbrauch sowie der Strompreis der Stadtwerke je kW/h. Die damals kalkulierten Beträge sind Basis für die Abrechnung der jährlichen Stromkosten für das Flutlicht, außerdem sind die Belegungspläne, die die Vereine zur Ausübung ihres Trainings- und Wettkampfbetriebs sowie für Sportveranstaltungen nutzen, Abrechnungsgrundlage. Die Beträge wurden je nach Platz unterschiedlich kalkuliert und stellen sich wie folgt dar:

Platz	Training	Spielbetrieb
Kunstrasen Süd	12 €/Stunde	15 €/h
Kunstrasen Nord	7 €/h	13 €/h
Waldstadion	3 €/h	10 €/h
Kleinspielfeld/Wurfplatz	4 €/h	

Aufgrund der Corona Pandemie hat der Gemeinderat in seinen Sitzungen am 14. Juli 2020 und 13. Juli 2021 beschlossen, den Walldorfer Vereinen die Benutzungsentgelte für städtische Einrichtungen im Jahr 2020 sowie 2021 zu erlassen. Die Flutlichtkosten im Sportzentrum wurden daher folglich auch nicht in Rechnung gestellt. Somit steht ab dem Kalenderjahr 2022 das erste Mal nach der neuen Abrechnungsgrundlage die Rechnungsstellung an.

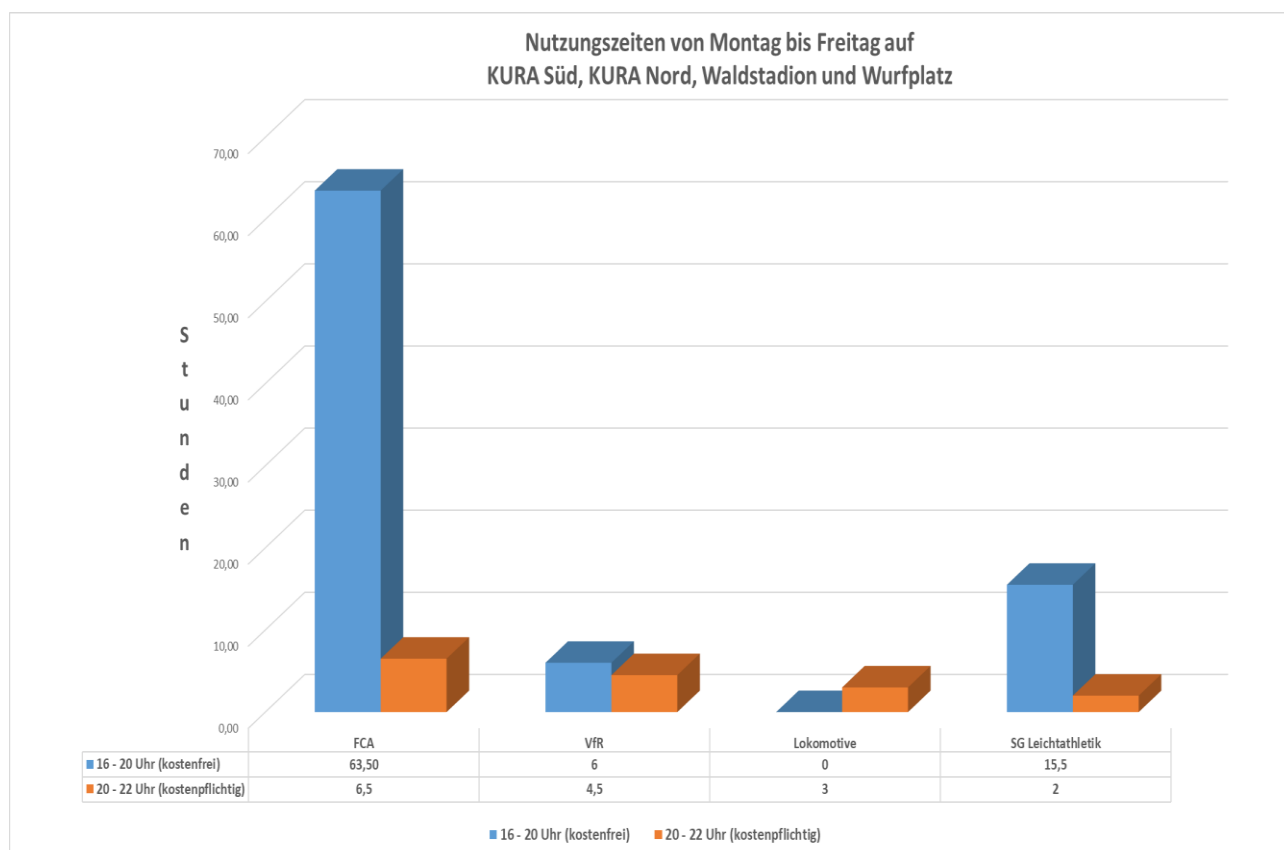
Für das weitere Verständnis zur Kostenabrechnung ist wichtig, dass nach der gemeinderätlichen Beschlusslage Nutzungsgebühren und damit auch Flutlichtkosten von den Vereinen für den Jugendsport nicht zu entrichten sind. Aus Vereinfachungsgründen hat man pauschal festgelegt, dass Nutzungszeiten bis 20.00 Uhr als „Jugendsport“ definiert sind. Damit erfolgt in der Konsequenz die Abrechnung „nur“ für Zeiten nach 20.00 Uhr. Vor diesem Hintergrund ist nachstehend die wöchentliche Belegung der vier Hauptnutzer nach 20.00 Uhr

- FC Astoria Walldorf
- VfR Walldorf
- Lokomotive (SV Eintracht Walldorf) und
- SG Astoria Abteilung Leichtathletik

dargestellt. Angenommen wird eine Nutzung von 46 Wochen pro Kalenderjahr, der FCA nutzt das Kleinspielfeld zusätzlich mit einer Stunde pro Woche lediglich für ein halbes Jahr (daher 2+1).

Platz	FCA	VfR	Lokomotive	SG Leichtathletik
Kura Süd	2 h	0,5 h		
Kura Nord	2	2	3	
Stadion				2
Kleinspielfeld	2+1	2		

Zur Veranschaulichung der wöchentlichen Verteilung der Nutzungszeiten vor und nach 20 Uhr anhand des Belegungsplans für den Trainings- und Übungsbetrieb dient die folgende Grafik:



Verein	Zeiten insgesamt	davon nach 20.00 Uhr	in v. H.
FCA	70,0 h	6,5 h	9 v. H.
VfR	10,5 h	4,5 h	43 v. H.
Lokomotive	3,0 h	3,0 h	100 v. H.
SG Leichtathl.	17,5 h	2,0 h	11,5 v. H.

Die Grafik stellt die wöchentlichen (Montag bis Freitag) Nutzungszeiten aller vier Vereine bzw. Abteilungen (FCA, VfR, Lokomotive und SG Leichtathletik) auf den Plätzen des Sportzentrums (KURA Süd, KURA Nord, Waldstadion und Wurfplatz) dar. Der blaue Balken zeigt die wöchentliche Stundenzahl der Nutzungszeit bis 20 Uhr an, welche kostenfrei ist. Der orangene Balken hingegen spiegelt die wöchentliche Stundenzahl der Nutzungszeit nach 20 Uhr, welche für die Vereine kostenpflichtig ist.

Finanzielle Auswirkungen

Wichtig zu erwähnen und beachten ist, dass die oben dargestellte Grafik lediglich eine „normale“ Nutzungswoche (periodische Dauerbelegungen) aufzeigen soll. Hierbei sind terminliche Belegungen in Form von Wettkampftagen, Sondertraining und so weiter, nicht berücksichtigt. Die Absicht hierbei ist es, aufzuzeigen wie sich die reguläre Nutzungszeit auf die einzelnen Vereine verteilt. Dabei ist deutlich zu erkennen, dass der FC Astoria Walldorf e. V. primär die kostenfreien Nutzungszeiten bis 20 Uhr in Anspruch nimmt. Die kleineren Vereine wie der VfR Walldorf e. V. und der Sportverein Lokomotive Walldorf e. V. sind folglich auf die Zeiten nach 20 Uhr angewiesen, welche für die Vereine jeweils kostenpflichtig sind. In der Anlage beigefügten Tabelle sind die Nutzungszeiten und die Abrechnungsbeträge zusammengefasst dargestellt. Die Abrechnungsbeispiele basieren auf der Grundlage der Nutzungszeiten des Jahres 2021 ab 20 Uhr (Trainings- und Übungsbetrieb) aus dem sich eine Jahresabrechnung mit folgenden Flutlichtkosten für die Nutzer ergeben hätte:

FCA:	2.572,78 €
VfR:	1.313,76 €
Lokomotive:	1.149,54 €
SG Abt. Leichtathl.	<u>328,44 €</u>
Summe:	5.370,52 €

Insgesamt geht es also um einen überschaubaren Betrag. Das Abrechnungsbeispiel wurde anhand des periodischen Belegungsplans für den ausschließlichen Trainings- und Übungsbetrieb erstellt. Noch hinzukommende entsprechende terminliche Belegungen wie Heimspiele der fußballtreibenden Vereine oder Wettkampfveranstaltungen der Leichtathleten wären kumulativ zusätzlich zu beachten und abzurechnen.

Vorberatung im Finanzausschuss:

Der Finanzausschuss hat (mehrheitlich) dem Gemeinderat empfohlen,

- a) den Corona bedingten Erlass der Benutzungsentgelte für Walldorfer Vereine für das erste Halbjahr 2022. Ein evtl. darüberhinausgehender Erlass für das zweite Halbjahr 2022 bleibt einer weiteren Entscheidung des Gemeinderats im Spätjahr 2022 vorbehalten;
- b) die Flutlichtkosten für das komplette Jahr 2022 zu erlassen und darüber hinaus in Zukunft keine Kosten hierfür mehr zu erheben.

Matthias Renschler
Bürgermeister